



Marktgemeindeamt  
**Neukirchen am Walde**  
Pol.Bez. Grieskirchen – OÖ.  
4724 Neukirchen a.W.

Zl.: Fin-900/4-2024-kron

Marktgemeinde Neukirchen am Walde, am 20.03.2024

# Kundmachung

**Betreff: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023; Auflage Entwurf**

Im Sinne des § 92 Abs.9 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Neukirchen am Walde für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 03.04.2024, im Gemeindeamt Neukirchen am Walde zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neukirchen-walde.ooe.gv.at](http://www.neukirchen-walde.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Raphael Hofinger

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_